Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2007

Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2007 hat folgende Beschlüsse gefasst:

POLITISCHE GEMEINDE

1. Familie Cherubini (italienische Staatsangehörige)

Vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung wurden die Gesuchsteller ins Gemeindebürgerrecht Rüschlikon aufgenommen.

2. Sequeira Ruby (indische Staatsangehörige)

Vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung wurde die Gesuchstellerin ins Gemeindebürgerrecht Rüschlikon aufgenommen.

3. B U D G E T 2 0 0 8

Das Budget 2008 wurde genehmigt. Der Steuerfuss bleibt bei 82 %.

4. Erneuerungswahl der kantonalen Geschworenen für die Amtsdauer 2008-2013

Als kantonale Geschworene wurden gewählt:
- Camenzind Rolf, CVP (bisher)
- Hans Eduard, FDP (bisher)
- Kosch Jeanine, Grüne Partei (neu)
- Ochsner-Mollet Brigitte, FDP (bisher)
- Zuberbühler Emil, FDP (bisher)

5. Teilrevision Privater Gestaltungsplan „Park im Grüene Teil West“

Der Teilrevision Privater Gestaltungsplan „Park im Grüene Teil West“ wurde zugestimmt.

6. Baurechtsvertrag mit Stiftung Reithalle Rüschlikon in Gründung

Das Geschäft wurde nicht behandelt.

7. Änderung Stiftungsurkunde Stiftung Abegg-Huus

Die Änderung der Stiftungsurkunde wurde genehmigt.

8. Sicherheitszweckverband - Totalrevision Zweckverbandsvertrag

Der Totalrevision des Zweckverbandsvertrages wurde zugestimmt.

Gegen diese Beschlüsse können schriftlich folgende Rechtsmittel erhoben werden:

a) Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung.

b) Gemeindebeschwerde gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse gemäss § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

c) Protokollberichtigung in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage. Das Protokoll liegt ab 12. Dezember 2007 in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Allfällige Rekurse und Beschwerden sind innert 5 Tagen (Stimmrechtsrekurs) bzw. innert 30 Tagen (Gemeindebeschwerde) nach erfolgter Bekanntmachung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Rüschlikon, 8. Dezember 2007

GEMEINDERAT RÜSCHLIKON